

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2016

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2016 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über die Entlastung der Kassenleiterin/des Kassenleiters.

Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht wurde gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 2 Gemeindeordnung NRW vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln durchgeführt. Das Prüfergebnis inklusive Jahresabschluss und Lagebericht liegt der Vorlage als Anlage bei. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 der Beihilfekasse der Stadt Köln enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) unter Einbeziehung der Buchführung der Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW und der entsprechenden handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die die Erteilung des Bestätigungsvermerkes in Frage stellen. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Beihilfekasse und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beihilfekasse der Stadt Köln. Die Entlastung des Kassenleiters der Beihilfekasse wird empfohlen.“

Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 326.165 Euro aus. Zu weiteren Details wird auf die Anlagen verwiesen.

Anlagen